

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.757/0012-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMF-040402/0001-III/5/2014

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das E-Geldgesetz 2010, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Stabilitätsabgabengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Zahlungsdienstegesetz und das Zentrale-Gegenparteien-Vollzugsgesetz geändert werden;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Zu Ziel 2 und 3:

Die vorliegenden Zielformulierungen beschreiben eher Maßnahmen. Es wird daher empfohlen, eine entsprechende sprachliche Anpassung (wie z.B. bei Ziel 2 – „Weiterentwickelter bankaufsichtlicher Prüfbericht für Kreditinstitute“; wie z.B. bei Ziel 3 – „Erhöhte Anwenderfreundlichkeit von BWG und anderen Aufsichtsgesetzen“) vorzunehmen.

Zu Ziel 1 und 3:

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, bei der Zielformulierung zu prüfen, ob passende Indikatoren/Meilensteine (Ziel 1) und Kennzahlen zur Messung der Wirkung (Ziel 3) angeführt werden können.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

30. April 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	11/SN-28/MF-XXY-CP-Schlaganbahn zu Entwurf (elektronische Version) LFOSF0Jk73kwd9ZGtu1+2cXXAmB04xmH0vEHTMvegr0u2V9XtCS+DnWwD +ncW7UzTrlGmAUAahx8Uaq9WKuySbmHulpbIPRtcvb6pA31VSbxcHlgQBZpCQVuuZeW YXFQrGeXWn8MttEGgC5bc/H0j9YK8PlpaBcry7IZ4aGi1jdvZ49uS5Wveqv5FYU9UZV 30NFKPo91WtUmyZ9o+i5cN365wJ+vHj5EBmV8dempEjUt9HDlqdDiMUytjzsr28LPou pFY4+LtaT38hxCSIUMTP4G4pVtDlun76a7onZYrCcWIDYBlmCAB0tmpe/kJdY5PcGSW U3LZKKQ==		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-05T07:39:16+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1026761	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung		